



Landesverband Niedersachsen
im Deutschen Verband
der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen



Ordnung zur Durchführung der
Landesverbandssiegerprüfung Gebrauchshundsport
nach internationaler Prüfungsordnung (IGP III)

Der Landesverband Niedersachsen e.V. des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V. gibt sich auf Beschluss des Präsidiums nachfolgende Ordnung, die den Organen und Gliederungen des Landesverbandes zugestellt wird.

1. Zweck, Zeitpunkt und Vergabe

Die Landesverbandssiegerprüfung ist ein Leistungswettbewerb, der im Landesverband vereinigten Mitgliedsvereine, bei dem der Landesverbandssieger GHS ermittelt wird. Die LVSP GHS dient zur Qualifikation DVG BSP-GHS.

Die Landesverbandssiegerprüfung findet grundsätzlich am 2. Wochenende im Oktober statt. Eine Verlegung der LVSP-Gebrauchshundsport bedarf der Absprache mit dem LV-Präsidenten.

Die Vergabe erfolgt durch die Mitgliederversammlung des Landesverbandes. Jeder Mitgliedsverein, der den Ansprüchen der Durchführungsverordnung gerecht wird, kann sich um diese Veranstaltung in schriftlicher Form bewerben. Die Bewerbung muss bis zur Präsidiumssitzung vor der Mitgliederversammlung jeden Jahres an den LV eingereicht werden. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sollten erstrangig behandelt werden.

Voraussetzungen zur Vergabe:

Die zur Vorführung der Abteilungen B und C vorgesehene Anlage sollte ein Sportplatz sein.

Findet sich kein Ausrichter mit diesen Möglichkeiten, kann es auch auf einem Gelände mit folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Die Vorführfläche sollte 2/3 eines Sportplatzes betragen.
- Es muss sichergestellt sein, dass ausreichend Parkfläche für die HF und Offiziellen in unmittelbarer Nähe des Geländes zur Verfügung steht.
- Begehung an der Platzanlage und Parkfläche für die Zuschauer muss vorhanden sein.
- Fährtengelände muss in ausreichender Größe zur Verfügung stehen.

Der Veranstaltungsbeginn wird von der Prüfungsleitung bestimmt und dem betroffenen Personenkreis schriftlich mitgeteilt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt. Sollten sich mehr als 30 HF qualifizieren, so entscheidet der Obmann für Gebrauchshundsport (OfG-LV) nach dem Leistungsprinzip über deren Zulassung.

Es werden vom OfG-LV dem LRO-DVG zwei Leistungsrichter vorgeschlagen.

Alle Abteilungen werden von zwei LR gerichtet und die Ergebnisse werden gemittelt.

Die Leistungsrichter, Prüfungsleitung und Teilnehmer treffen sich rechtzeitig am Samstag des Veranstaltungswochenendes.

Folgendes wird für diesen Tag festgelegt:

- Kontrolle aller Prüfungsunterlagen
- Aufbau und Einteilung der Platzanlage
- Besprechung des OfG mit den Leistungsrichtern
- Auslosung, Wesenstest
- Durchführung Abteilung A

2. Organisation, Durchführung und Verteilung der Aufgaben

Die Prüfungsleitung (gesamt) liegt in den Händen des Obmanns für Gebrauchshundsport (OfG) oder seines Stellvertreters. Sollte der OfG oder sein Stellvertreter auf dieser Veranstaltung das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, so kann der OfG die Leitung an eine geeignete Person delegieren.

Besondere Aufgaben des Landesverbandspräsidenten:

- Ansprache bei der Siegerehrung
- Grußwort zur Festschrift (nur bei Erstellung eines Kataloges)

Dem OfG des LV obliegen:

- Einreichung des Fristschutzantrages
- Vorschlag der einzusetzenden Leistungsrichter, die vom LRO-DVG berufen werden.
- rechtzeitige schriftliche Einladung zur LVSP mit den erforderlichen Informationen an alle MV des LV
- Aufstellung der Teilnehmerliste und Vorbereiten für die Auslosung.
- Erstellung und Überwachung des Zeitplanes
- Begutachtung und Genehmigung des vom Ausrichter vorgesehenen Fährtengelände und dessen Einteilung
- Auswahl der Schutzdiensthelfer und Fährtenleger.
- Durchführung und Überwachung der öffentlichen Auslosung und festsetzen der Startreihenfolge beim ausrichtenden MV.
- Festlegung Platzeinteilung
- Prüfung und Genehmigung der zu verwendenden Geräte
- Überwachung der Platzeinteilung
- Vorbereitung der Vorführung von Vorlaufhunden
- Überwachung des Probeschutzes und Einstellung der Schutzdiensthelfer
- Durchführung einer Vorbesprechung und Überwachung der gesamten Tätigkeit der amtierenden Leistungsrichter.
- Prüfung und Veröffentlichung der Endergebnisse nach den Vorführungen in den Abteilungen A - B - C
- Überwachung der Erstellung der Prüfungsunterlagen. Entgegennahme der Unterlagen von den HF, die sich für die BSP qualifiziert haben und deren Meldung an die zuständigen Stellen.
- Vorbereitung der Siegerehrung
- Berichterstattung über die Landesverbandssiegerprüfung

Aufgaben des ausrichtenden Mitgliedsvereins:

- Veröffentlichung der Einladung auf der Homepage (HP) des LV oder ggf. eigener HP
- Betreuung der Ehrengäste
- Enge Zusammenarbeit mit dem Prüfungsleiter
- Den Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden
- Die Genehmigung von Besitzern, Pächtern, Jagdpächtern bzw. Forstbehörde und Ordnungsamt (Polizei) zur Benutzung der Zufahrtswege und Fährengeländes an den Prüfungstagen
- Abschluss notwendiger Versicherungen wie
 - Haftpflichtversicherung
 - Unfallversicherung für alle eingesetzten SchutzdiensthelferDie Versicherungsverträge sind der Prüfungsleitung auf Verlangen vorzulegen.
- Das Einholen einer Tageskonzession für Ausgabe von Getränken und Verzehr, gegebenenfalls auch bei GEMA
- Die Erstellung eines Kataloges liegt im Ermessen des Ausrichters
Der Prüfungsleitung sind Freixemplare dieses Kataloges zur Verfügung zu stellen
- Die Durchführung und Gestaltung eines Kameradschaftsabends liegen im Ermessen des Ausrichters
- Gestaltung der Siegerehrung
- Bereitstellen des Fährengeländes und Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen
- Absprache mit der Prüfungsleitung zur Besichtigung des Fährten- und Prüfungsgeländes
- Bereitstellung des Sportplatzes/ Geländes für die Vorführung in den Abteilungen B + C
- Bereitstellung technischer Geräte wie:
 - Lautsprecheranlage
 - Ehrengabentisch
 - Dekoration
 - Telefon (mobil o. Festnetz) Computer/Laptop mit Drucker, Internetzugang soweit möglich
- Stellung aller nach der PO geforderten Geräte wie:
- Fährten Schilder / Fährtengegenstände
 - 6 mm Pistole (Ersatzpistole)
 - Bringhölzer
 - Hürde
 - Schrägwand
 - Verstecke für den Schutzdienst
 - Spray / Kreide / Sägemehl zum Markieren auf der Platzanlage
- Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung, u.a.:
 - Kasse
 - Den Ordnungsdienst/ Sanitätsdienst gewährleisten
 - Die Tierärztliche Betreuung gewährleisten (ständige Anwesenheit während der Prüfung nicht erforderlich)
 - Unterstützung der Prüfungs- und Schriftleitung
 - Betreuung der Hundeführer mit ihren Hunden
 - Betreuung der amtierenden LR
 - Betreuung der Schutzdiensthelfer und Fährtenleger

- Teilnehmern und Zuschauern, die wegen der räumlichen Entfernung nicht mehr ihren Heimatort erreichen können, ist eine Zimmervermittlung und Vermittlung von Campingplätzen anzubieten.
- Hundeführer-Parkplätze sind am Veranstaltungsort zu stellen.
- Das Nachführen der Teilnehmer in das Fährengelände muss sorgfältig organisiert werden. Je ein ortskundiger Spitzen- und Schlussfahrer haben sicherzustellen, dass die Fahrzeugkolonne im Verkehr nicht abreißt, sondern alle Teilnehmer pünktlich im Fährengelände eintreffen.
- Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in den Gesamtbereich des Vorführplatzes für die Abteilungen B + C und das Fährengelände nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen können.
- Während der Liegezeit der Fährten ist das Gelände zu beaufsichtigen.
- Einteilung von vier geschulten Personen zur Ausführung der Gruppe. Bereithalten eines sog. "weißen Hundes" für die Abt. B
- Bereitstellung von mindestens 2 geeigneten Vorlaufhunden für den Probeschuttdienst.
- Stellung der Pokale für die Plätze 1-3. Fertigung einer Ehrenurkunde für alle Teilnehmer.

3. Teilnehmer

Die Hundeführer aus dem Bereich des Landesverbandes, die sich mit ihrem Hund für die Teilnahme an dieser Veranstaltung bewerben möchten, haben innerhalb der laufenden Sportsaison (Beginn: Tag nach der Landesverbandssiegerprüfung des Vorjahres; Ende eine Woche vor Meldeschluss des Veranstaltungsjahres) die Möglichkeit, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

Jeder Hundeführer kann sich über die Teilnahme an einer DVG-termingeschützten Prüfung im Landesverband (bestandene IGP3 mind. 260 Pkt., C: 85 Pkt. TSB a) qualifizieren (Qualifiziert sind: der Titelverteidiger, Teilnehmer an DVG BSP-GHS, die Mannschaft der Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft).

Sollten sich weniger als 30 der qualifizierten Teams melden, sind zusätzlich startberechtigt:

- Teams bei denen der Hund am Tage der LVSP über eine IGP2 Qualifikation verfügt (mind. 270 Pkt., C: 90 Pkt. TSB a), danach
- Mitglieder des DVG Niedersachsen mit einer im VDH abgelegten IGP3 (mind. 270 Pkt., C: 90 Pkt., TSB a).

Mit diesem Passus soll in erster Linie den Rassehunden eine einfache Möglichkeit gegeben werden, wieder an unserer LVSP teilzunehmen.

Der Meldeschluss wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der HF ist allein für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Meldung über das Meldesystem Caniva verantwortlich. Kopien der Leistungsurkunde und des Nachweises über die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Schutzimpfung des Hundes gegen Tollwut sind im Meldesystem mit zu hinterlegen oder dem PL per E-Mail zuzusenden. Originalpapiere müssen vor dem Veranstaltungsbeginn der LV-Siegerprüfung beim Prüfungsleiter abgegeben werden, andernfalls entfällt die Startberechtigung.

Der Teilnehmer ist zur Entrichtung des Startgeldes verpflichtet.

Ein späteres Zurückziehen der Meldung nach Meldeschluss, gleich aus welchen Gründen, entbindet nicht von der Zahlung des Startgeldes.

Die Kleidung der Teilnehmer muss bei den Vorführungen in den Abteilungen B + C und während der Siegerehrung einheitlich sein. Sie hat aus dunkler Hose (Rock) und aus einem weißen (hellem) Oberteil zu bestehen.

Prüfungsleitung und Leistungsrichter haben in den Abt. B + C sowie bei der Siegerehrung graue Hose (Rock) und dunklen Blazer zu tragen. Bei entsprechender Witterung ist Regenschutz oder eine dunkle warme Jacke gestattet.

Auch Schutzdiensthelfer und Fährtenleger sollten bei der Siegerehrung entsprechend gekleidet sein.

Die Teilnehmer tragen in allen Abteilungen Startnummern, die mit der Nummer in der Programmschrift übereinstimmen. Diese Startnummern sind vom Hundeführer bei der Prüfungsleitung abzuholen und nach der Siegerehrung unaufgefordert wieder dort abzugeben.

Hundeführer, die nach dem vom Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

An der Siegerehrung haben die Hundeführer mit ihren Hunden teilzunehmen.

4. Finanzen - Kostenregelung

Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse sowie die Startgelder verbleiben zur Verfügung des Ausrichters. Fehlbeträge gehen auch zu seinen Lasten.

Kostenübernahme durch den Landesverband nach der gültigen Finanzordnung LV/DVG/VDH

- Kosten: OfG, Prüfungsleiter
- Fahrtkosten der Schutzdiensthelfer, Fährtenleger und Leistungsrichter (nur der aus einem anderen Landesverband) (einmal An- u. Rückfahrt, eine Übernachtung)

Kostenübernahme durch den ausrichtenden Verein

- Richtergebühren, Fahrt-, Tage- und Übernachtungsgeld der amtierenden Leistungsrichter. Es gilt die Finanzordnung des DVG.
- Mieten
- Versicherungen
- Kosten für Veterinär- und Sanitätsdienste
- Kosten für vom Ausrichter veranlasste Sondervorführungen und musikalische Umrahmung.
- Tageskonzession für Getränke und Verzehr
- Gegeben falls Gebühren für GEMA
- Kosten für Einladungen, Rundschreiben usw.
- Druck Kataloge und Plakate
- Ehrenurkunden für die teilnehmenden Hundeführer

Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen ebenfalls zu Lasten des ausrichtenden Mitgliedsvereins.

Kostenübernahmen durch die Hundeführer

- Eigene Fahrt- und Übernachtungskosten und Entrichtung des Startgeldes.

5. **Ehrenpreise**

Der ausrichtende MV bemüht sich um die Stiftung von Ehrenpreisen.

6. **VERSCHIEDENES**

Übungsmöglichkeiten sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Den MV des LV ist es nicht gestattet, am Wochenende der LVSP Gebrauchshundsportprüfungen durchzuführen.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten jeweils für die anderen Geschlechter.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Präsidiums am 06.09.2020 in Kraft.